

## Die Einhaltung der Gesetze schützt Sie vor Verzeigung und Busse

### Erlaubt für Jugendliche **unter 16 Jahren:**

- Nur Getränke ohne Alkohol

### Erlaubt für Jugendliche **ab 16 Jahren:**

- Bier, Panaché, Bier mit Aromazusätzen
- Wein, Frucht- und Beerenwein  
(mit höchstens 15 Vol.-%)
- Weincooler, Sangria, Schaumwein  
(ohne Zugabe von gebranntem Wasser)
- Apfelwein (saurer Most)

### Erlaubt für Jugendliche **ab 18 Jahren:**

- Spirituosen wie z. B. Obst-, Wein- und  
Beerenbrände, Wodka, Whisky, Gin, Rum,  
Cognac etc. (meist um 40 Vol.-%)
- Aperitifs wie z. B. Aperol oder Pastis,  
Liköre und Bitter (meist unter 30 Vol.-%)
- Likörwein, Wermut und Weine aus Früchten  
oder Beeren mit einem Alkoholgehalt von  
mehr als 15 Vol.-% (Porto, Sherry etc.)
- Alcopos und andere Mischgetränke mit  
Spirituosen wie Smirnoff Ice, Bacardi Breezer  
etc. (meist um 5 Vol.-%)

### **WICHTIG:**

Beim Verkauf von Tabakwaren gelten die gleichen Grundsätze wie bei Alkohol. Die Rechtsgrundlagen in den einzelnen Kantonen sind auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit, [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch), unter der Rubrik «Themen» in Erfahrung zu bringen. Im Kanton Zürich dürfen Tabakwaren nicht an unter 16-Jährige verkauft oder abgegeben werden.